

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

34. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 78.

Erscheint jeden Sonntag Morgens 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 4. April.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

## Bismarcks Rückzug.

Der Abschluß der kirchenpolitischen Debatten im preussischen Abgeordnetenhaus ruft in der Presse sehr gemischte Empfindungen hervor. Am meisten befriedigt zeigt sich die „Germania“, die einen erfreulichen, hoffnungsreichen Eindruck konstatiert. Die Freude ist ihr nicht zu verargen, denn ohne daß die Kurie nur die geringste Konzession gemacht, sind durch das bekannte Kompromiß des Zentrums, der Konservativen und der Polen alle Rechte des Staates preisgegeben worden. Selbst auf die Anzeigepflicht der Geistlichen hat die Regierung verzichtet und damit den Kernpunkt der Maigesetzgebung aufgegeben. Die Bischöfe können wieder zurückgeführt, der Eid kann den Bisthumsverwesern erlassen und das Sperrgesetz aufgehoben werden. Das Kulturregiment und das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden bezüglich der Wahl ihrer Pfarrer, also die wesentlichen Bestimmungen der Maigesetzgebung von 1873, fallen ganz weg. Diese Abänderungen in Verbindung mit den Vollmachten, welche sich die Regierung bezüglich ihres Dispensationsrechtes ausstellen läßt, und im Zusammenhang mit dem Begnadigungsrechte des Königs sind gleichbedeutend mit dem Bußgange nach Kanossa. Der Staat hat thatsächlich den Weg bereits betreten, den Herr v. Windthorst ihm angewiesen. Die peinliche Ueberraschung ist voll auf begreiflich, welche diese Erledigung der momentan wegen ihrer praktischen Bedeutung wichtigsten Frage der inneren Politik in allen liberalen Kreisen Deutschlands erzeugt.

Fast zehn Jahre sind es nun, daß der Kulturkampf in Preußen und im deutschen Reiche begonnen. Mit gerechtfertigter Spannung verfolgten alle liberalen Geister das großartig angelegte Unternehmen Deutschlands und seines führenden Staates, nach Niederwerfung des französischen Erbfeindes auch die Macht der römischen Kurie, die mit ihren Glückwünschen hinter dem Angriffe des letzteren stand, zurückzuweisen und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch eine eigene souveräne Gesetzgebung zu regeln. Man konnte annehmen, daß die frischen Kräfte der wiedererstandenen Nation und die diplomatische Kunst ihres ersten Staatsmannes einer Aufgabe gewachsen waren, an deren Lösung alle Staaten scheiterten, Frankreich vielleicht ausgenommen; zweimal hat dieses die Kurie gebeugt, einmal unter dem vierzehnten Ludwig, das andere Mal unter dem ersten Napoleon. Es besteht heute kein Zweifel darüber, daß Fürst Bismarck dies nicht vermocht hat.

Betrachten wir nunmehr die Anzeigepflicht der Geistlichen etwas näher, welche wir oben den Kernpunkt der ganzen Maigesetzgebung nannten. Während die preussische Regierung und das gesammte deutsche Volk eben um der Möglichkeit eines dauerhaften Friedens willen in dieser Hauptsache unbeugsam bleiben mußten, konnte in den Formen und äußerlichen Einzelheiten vielleicht Manches unbedenklich nachgegeben und gemildert werden. Nachdem der neue Papst Leo in einem Schreiben an den gesüchteten Erzbischof von Köln, Herrn Melchers, endlich anerkannt hatte, daß die „Anzeigepflicht“ und also die symbolische Wiederanerkennung des staatlichen Hoheitsrechtes auch über die katholischen Satra kirchlicherseits zugelassen werden könne, wie sie ja vor Pius IX. beim deutschen Episkopat stets — theils in den landrechtlichen, theils am linken Rhein in den französischen Formen — längst in Übung gewesen ist, da bewies auch alsbald der preussische Staat durch das Gesetz vom 14. Juli 1880 seinen ersten Willen zu dem weitesten Entgegenkommen, obwohl das begründete Zugeständniß des päpstlichen Schreibens durch Drehen und Deuteln des Zentrums und der Kurie inzwischen bereits theoretisch wieder bei Seite geschafft und praktisch nie ins Leben getreten war! Dieses staatliche

Entgegenkommen hat freilich einige erfreuliche Konsequenzen gehabt, doch vielleicht auch die schlimme Folge, Hoffnungen der Kurie und des Zentrums auf unmögliche weitere Zugeständnisse zu bestärken. Einige erledigte Bischofsstühle sind wieder besetzt, aber die Anerkennung der Anzeigepflicht wurde bis heute verweigert.

In diese peinliche Lage fiel die neue kirchenpolitische Vorlage. Dieselbe zielt wieder auf ein fortgesetztes einseitiges Entgegenkommen des Staates. Da ist denn nun die selbstverständliche Stellung der besonnenen Mittelparteien folgende: man kann und soll die Geltung der 1880 genehmigten entgegenkommenden Schritte — obgleich grundsätzlich der diskretionäre Charakter der erteilten Dispensationsvollmachten nicht zu billigen, sondern nur durch den Wunsch nach eiliger Abhilfe der Noth vieler gläubigen Katholiken zu entschuldigen ist — nochmals um eine kurz bemessene Frist erneuern und allenfalls auch die Dispensationsbefugnisse in Bezug auf weitere Bedingungen der Anstellungsfähigkeit für gleiche Frist noch ausdehnen, damit die wortbrüchigen Gegner sich nicht mit der Ausrede schüßen können, es fehle ihnen an geschicklichen benennbaren Kandidaten für die verwaisten Aemter; aber es kann und darf nicht der ganze Kern der Maigesetzgebung für zu Unrecht bestehend erklärt und so der Bußgang nach Kanossa vollzogen werden!

Nun, dieser Gang ist so gut wie vollzogen! Die Ueberraschung darüber ist eine um so größere, als man eher den Abbruch der Verhandlungen mit Rom und das Scheitern der Kirchenvorlage erwartet hätte. Die Extreme berühren sich, aber in der Kirchenpolitik sind sie allemal ein Fehler, wie die Geschichte des preussischen Kulturkampfes und sein Ende zur Evidenz klarstellt. Wir können nur völlig der „Köln. Bz.“ beistimmen, welche am Schlusse eines längeren Artikels sagt: „Für uns und alle Gesinnungsgenossen bleibt nur der Trost, daß der mündigen Nation bald genug die Augen aufgehen werden über die unseligen und friedlosen Folgen solcher schwachen Stunde ihrer Regierung und ihrer Vertreter, und daß sie recht bald sich ermannen und vermöge ihres unverlierbaren freien Gesetzgebungsrechtes die deutsche Zivilisation und kirchliche Reformation von Neuem verteidigen und auch zum Siege führen werde. Den Kanzler aber, der 1873 die deutsche Fahne so kühn emporhielt, auf so unruhlichem Rückzuge zu sehen, muß alle seine aufrichtigen Verehrer innigst betrüben!“

Und weshalb trat Fürst Bismarck diesen Rückzug an? Alle Welt glaubt, um sich dadurch eine Majorität für das Tabakmonopol zu sichern, denn die Allianz zwischen Zentrum, Konservativen und Polen hofft er, werde auch diesem Lieblingsplane gegenüber sich bewähren. Schon die nächste Zeit wird lehren, ob diese Rechnung richtig ist.

## Tageschau.

Freiberg, 3. April.

Auch das heutige „Montagsblatt“ widmet dem Kompromiß über die kirchenpolitische Vorlage eine längere Abhandlung, worin es u. A. heißt: „Es ist anzunehmen, daß nunmehr die Ansprüche der Kurie über kurz oder lang auf vollkommene Erfüllung zu rechnen haben, denn auf der schiefen Ebene der kirchenpolitischen Zugeständnisse von Seiten des Staates giebt es für diesen kaum eine ernstliche Haltestation. Mag man nun aber diesen Kompromiß willkommen heißen oder ihn verabscheuen, das eine Gute hat er doch im Gefolge, daß er zeigt, wie auch die preussische Regierung, trotz ihrer oft wiederholten Behauptung des Gegentheils, einer wirklich ausgesprochenen entschlossenen Parlamentsmehrheit gegenüber einen faktischen Widerstand nicht festzuhalten vermag. Der Sieg, den die verbündeten Liberalen, Konservativen und Polen über die bisherige Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck erfochten haben, ist

ein bedeutungsvoller Sieg des parlamentarischen Systems und ein neuer Beweis dafür, daß es lediglich in der Hand der Wähler liegt, die Regierung zu beeinflussen und in jene Bahnen zu zwingen, welche dem Willen der Mehrheit im Lande entsprechen. Für die bevorstehenden Wahlen gewiß ein beherzigenswerther Fingerzeig. Die nicht in Friedrichsruhe weilenden preussischen Minister, die noch jüngst als Stein des Anstoßes und Hindernisses für einen ehrlichen Friedensschluß mit Rom in allen Tonarten die „Polen“ bezeichnet hatten, mußten nun einen Kompromiß über sich ergehen lassen, der ihnen lediglich mit Hilfe dieser perhorreszirten „Polen“ aufgezwungen zu werden vermochte, und so dürfte dem abwesenden Herrn und Meister des Ministerrathes auch kaum etwas Anderes übrig bleiben, als gleichfalls Ja und Amen zu diesem Friedensschlusse von Kanossa zu sagen, über welchen im Vatikan natürlich die größte Freude herrschen wird. Ob dadurch die Position des Herrn von Schöller den Staatsmännern der Kurie gegenüber eine günstigere zu werden vermag, bleibe dahingestellt. Gewöhnlich aber kommt auch den vatikanischen Diplomaten der Appetit beim Essen, und so dürfte es diesmal wohl auch schwerlich eine andere Wendung nehmen.“

Berliner Blätter berechnen, daß das Tabakmonopol im Bundesrathe mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen werden würde. Für dasselbe sollen angeblich stimmen wollen Preußen (17 Stimmen), Baiern (6 St.), Württemberg (4), Hessen (3), Mecklenburg-Schwerin (2), Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck (je eine Stimme). Die Stimme Waldeck's wird bekanntlich von einem preussischen Beamten abgegeben. Indes giebt man zu, daß Hessen vielleicht gegen das Monopol stimme. — Der Landesdirektor der Provinz Sachsen, Graf Bünzingerode, wird mit einer großen Deputation Abgeordneter der sächsischen Städte am Montag Nachmittag im Stadtschlosse zu Potsdam dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm das nachträgliche Hochzeitsgeschenk der Provinz Sachsen, einen silbernen Humper nebst dazu gehörigem in Eichenholz geschnittenen Kredenzstisch, überreichen. — Am 1. April wurde in Berlin die heraldische Ausstellung unter Theilnahme zahlreicher Notabilitäten eröffnet und macht durch die große Zahl der von dem Königshause, den deutschen und fremden Fürsten, dem Adel, den Städten der Gelehrten und Instituten ausgestellten Gegenstände einen glänzenden Eindruck.

Eine landesherrliche Verordnung des Großherzogs von Baden setzt einen Landesgesundheitsrath ein, um die Angelegenheiten des Medizinalwesens und die darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen zu begutachten und Wünsche und Beschwerden zur Kenntniß des Ministeriums des Innern zu bringen. — Der Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Gustav Rachel, ist gestorben.

Der Kaiser von Oesterreich eröffnete am Sonnabend die erste internationale Kunst-Ausstellung. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft von den versammelten Erzherzögen und dem Grafen Bichy empfangen. Außerdem waren anwesend der Erzbischof, Minister-Präsident Graf Taaffe und die Minister Conrad und Kalnoky, die Mitglieder des diplomatischen Korps, sowie die Vertreter der Aristokratie und der vornehmsten Kreise Wiens. Auf die Ansprache Bichy's, in welcher er für die Schenkung des Platzes für das Künstlerhaus dankte, erwiderte der Kaiser, es freue ihn, daß der Kunst eine neue Stätte geschaffen werde und die Künstler zu edlem Wettstreit eingeladen würden, bei welchem die vaterländische Kunst gewiß einen hervorragenden Rang einnehmen werde. Der Kaiser besichtigte sodann die Ausstellung. — Aus Südbalarien wird berichtet: Die Arbeiten schreiten rüstig vorwärts, der Straßenbau naht seiner Vollendung, das Kommunikations- und Fortifikationsnetz wird in der überraschend kurzen Frist von drei Wochen vollendet sein und über fast immer von Volkentappen bedeckte Felsengründe ziehen sich die Kolonnenwege, deren hellgelbe Zickzacklinien sich auf weitenweit von dem dunkelgrauen verwiterten Karstgestein abheben. Ganze Baiaillone von Straßenbauern, deren Mannschaft zumeist von den benachbarten Kommunen gestellt wird, arbeiten unter Anweisung und Leitung von Geniesoldaten und Infanteriepionieren den ganzen Tag. Die Werke, die unser Geniecorps dort oben errichtete und deren Steinwälle von den Berggipfeln niederblicken, sind auch bald fertiggestellt und die Kanonen werden schon demnächst in die Bettungen eingeführt. Das